



Vermerk

Datum:
Verfasser:

05.01.2021
Daniel Schöppe

Betreff: Umgang mit Restimpfdosen der SARS-CoV-2 Schutzimpfung

Impfungen werden nach Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronaimpfV) durchgeführt.

Auf Grund der Impfstoffknappheit hat die Bundesregierung eine Priorisierung vorgenommen.

Aktuell werden nach dieser Priorisierung Impfungen nach § 2 CoronaimpfV (Schutzimpfungen mit höchster Priorität) durchgeführt.

Der Impfstoff wird vor Verimpfung nach Herstellervorgaben verdünnt und in Spritzen fertig aufgezogen. Nach der Verdünnung muss der Impfstoff vor Ort nach maximal 6 Stunden verimpft werden.

Am Ende des Tages gibt es wenige Impfstoffreste, welche auf Grund von kurzfristigen Änderungen (z.B. kurzfristigen Terminabsagen, unangekündigten Nicht-Wahrnehmung eines Termins, zwischenzeitliche Corona-Infektion etc.) nicht verimpft werden können.


Gesetzliche Vorgaben, wie derartige Impfstoffreste zu verwenden sind, gibt es weder vom Bund noch vom Land. Die Corona-Schutzverordnung gibt die Impfreiheitenfolge als „Soll“-Vorschrift vor, so dass in atypischen Fällen davon abgewichen werden kann. Um einen solchen Fall handelt es sich hier.

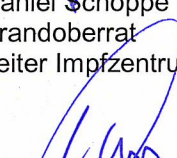
Zur Vermeidung des Vorwurfs der Vernichtung werden unverzüglich durch das Ärzteteam Härtefälle mit prioritärer Schutzberechtigung angerufen.

Darüber hinaus per Zufallsgenerator und im Sechs-Augen-Prinzip vor Ort Personen aus der nachfolgend aufgeführten Gruppe, die eine Schlüsselstellung zur Aufrechterhaltung zentraler staatlicher Funktionen besitzen, ausgewählt: Rettungsdienst, Fachärzte mit Aerosolbelastung (Augen, HNO, Zahn, Anästhesie), Stadtrat, Katastrophenschutzstab, Dialyse, Onkologie, Impfteam.

Diese Personen werden per Telefon angefragt und kurzfristig geimpft. Sollte die ausgewählte Person nicht beim ersten Versuch erreicht werden, geht es zur nächsten Personenauswahl aus dieser Auflistung.

Diese Vorgehensweise wurde am 05.01.2021 vom Katastrophenschutzstab bestätigt.


Daniel Schöppe
Brandoberrat
Leiter Impfzentrum Halle (Saale)


Dr. med. Christine Gröger
Amtsärztin
Leiterin des Fachbereiches Gesundheit


Dr. med. zur Nieden
Ärztlicher Leiter Rettungsdienst